

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:  
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW  
Fraktionsvorsitzender  
Herr Mathias Löttge  
Hafenstraße 12  
18356 Barth

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2021/011  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 19. März 2021

## Ihre ergänzende Anfrage zu Corona-Sonderzahlungen an Krankenhausmitarbeiter der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. **Wurde in den Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten, die sich in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen befinden, Patienten mit einer Covid-19-Erkrankung behandelt? Wenn ja,**
  - a) **gab es Corona-Sonderzahlungen an Krankenhausmitarbeiter?**
  - b) **wann erfolgte die Auszahlung?**
  - c) **wenn nein, hat der Landkreis Vorpommern-Rügen im Zuge seiner Trägerschaft für die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH bisher beim Bund und beim Land auf die Auszahlung der Corona-Sonderzahlung für seine Pflegekräfte hingewirkt?**
  - d) **Wann ist im Fall von c) mit der Auszahlung an das Pflegepersonal zu rechnen?**

Wie Ihnen bereits mit dem Schreiben vom 22. Januar 2021 bezüglich Ihrer Anfrage zu Corona-Sonderzahlungen in den Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen mitgeteilt wurde, erhielt das gesamte Pflegepersonal in den vollstationären Pflegeeinrichtungen der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH eine Sonderzahlung im Zuge der Corona-Prämie gemäß § 150a Absatz 7 des elften Sozialgesetzbuches. Ergänzend kann Ihnen mitgeteilt werden, dass in den Pflegeeinrichtungen der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH das gesamte Personal, u.a. Mitarbeiter/innen der Verwaltung, der Hauswirtschaft und der Küche sowie die Auszubildenden die o.g. Sonderzahlungen erhalten haben.

Die Mitarbeiter/innen des Krankenhauses der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH erhielten im Rahmen der Corona-Pandemie keine Sonderzahlungen.

Für das Hinwirken einer Corona-Sonderzahlung für die Mitarbeiter/innen des Krankenhauses waren zwei Konstellationen möglich. In beiden Fällen lagen nach Prüfung die Anspruchsvoraussetzungen nicht vor.

Eine Bedingung für den Anspruch einer Sonderzahlung gemäß der Corona-Prämie aus Bundesfinanzmitteln für Pflegekräfte im Krankenhaus im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes

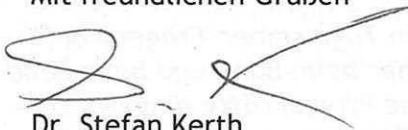
war u. a. der Grad der Betroffenheit eines Krankenhauses durch die Pandemie. Das Krankenhaus der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH behandelte zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Mai 2020 stationär 14 Covid19-Fälle. Bedingung für die o.g. Förderung durch den Bund waren 20 stationäre Covid19-Fälle in diesem Zeitraum. Dementsprechend hat das Krankenhaus der Bodden-Kliniken keine Finanzmittel zur Auszahlung einer Corona-Prämie erhalten. Dahingehend ist jedoch anzumerken, dass in Deutschland nur jedes vierte Krankenhaus einen Betrag zugewiesen bekommen hat, darunter kein Krankenhaus aus Mecklenburg-Vorpommern.

Weiterhin wäre eine einmalige Corona-Sonderzahlung im Rahmen des Tarifvertrages (TV-Corona-Sonderzahlung 2020), welcher zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Arbeitgeberverband (VKA) sowie den vertragschließenden Gewerkschaften am 25. Oktober 2020 beschlossen wurde, denkbar gewesen. Dieser Tarifvertrag-Corona-Sonderzahlung 2020 ist jedoch nicht Bestandteil des Haustarifvertrages der Bodden-Kliniken, welcher Ende 2019 zwischen der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di geschlossen wurde. Folglich besteht auch dahingehend kein Anspruch für eine Sonderzahlung an die Mitarbeiter/innen des Krankenhauses.

- 2. Hat der Landkreis Vorpommern-Rügen als Träger der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten selbst ein Programm aufgelegt, um Corona-Sonderzahlungen an die dort beschäftigten Pflegekräfte sowie an andere Mitarbeiter zum Ausgleich der besonderen Belastungen und die Mehrarbeit im Zuge der Covid-19-Pandemie zu zahlen? Wenn ja, a) in welcher Höhe? b) wann erfolgte die Auszahlung?**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen verfügt über kein Programm zur Zahlung einer Corona-Sonderzahlung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat